

Unsere Arbeit auf der Grundlage des SchKG

(Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten)

Beratungsfälle	2017 (2016)	477 (460)
Beratungsgespräche	2017 (2016)	715 (718)

Die §§ 5/6 SchKG

beschreiben die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

§§ 5 / 6 SchKG	
Beratungsfälle	132 (141)
Beratungsgespräche	132 (141)
Frauen alleine	83(95)
als Paar	36(36)
mit Begleitperson	13(14)

Die am häufigsten genannten Gründe für den Schwangerschaftskonflikt waren:

- körperliche/psychische Verfassung
- abgeschlossene Familienplanung
- Ausbildung/ berufliche Situation
- Alter (zu alt/zu jung)
- familiäre, partnerschaftliche Probleme
- zu schnelle Geburtenfolge
- Situation als Alleinerziehende

§ 2 SchKG

umfasst die Beratung in der Schwangerschaft, nach der Geburt und zu Fragen der Sexualität

§ 2 SchKG	
Beratungsfälle	340(319) 308 Frauen/ 32 Männer
Beratungsgespräche	582 (573)

Anlass der Beratung

- Schwangerschaft 127
- Sexualität/ Partnerschaft 55
- Nach Geburt 50
- Sexualaufklärung 49
- Verhütung/ Kinderwunsch 37
- Nach Fehlgeburt/ Abbruch 7
- Bei Pränataldiagnostik 2
- andere Themen 13

Beratungssetting	
Einzelberatung	459 (439)
Beratung als Paar	104 (116)
Mit Begleitperson	15 (18)

Sexualpädagogische Arbeit

im Rheinisch-Bergischen Kreis (10 Std./Wo)

Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe:	30 (28)
Fortbildungen mit Multiplikator*innen	7 (2)
Elternabende/Infostände	5 (2)

mit Menschen mit geistiger Behinderung (12 Std./Wo in RBK, RS u. SG)

Gruppen- und Projektarbeit in Behinderteneinrichtungen und Förderschulen	23 (24)
Fortbildungen/Veranstaltungen mit Multiplikatoren und Teambesprechungen	12 (15)
Vorträge/Infoveranstaltungen/ Infostände	5 (4)
Einzelberatungen - davon 11 mit Begleitperson	45 (48)
Paarberatungen	7 (20)